

Rechtlicher Rahmen: Im Erlass „Einsatz und Weiterbildung von Beratungslehrern“ vom 8.4.2004 wird der Schule in Punkt 1.1 die Erstellung eines Beratungskonzepts vorgegeben. Dieses soll regelmäßig fortgeschrieben werden und Arbeitsschwerpunkte des Beratungslehrers, deren Umsetzung und Evaluation je Schuljahr eingrenzen.

### 1. Allgemeine Ziele und Aufgaben der beratenden Personen:

- Die Veränderungen der Schule als Lernort, des gesellschaftlichen Umfelds und damit einhergehend der veränderten Anforderungen an Schüler, Lehrer und Eltern machen sowohl langfristige als auch kurzfristige Unterstützung im Rahmen eines Beratungssystems nötig.
- Die Schule als „lernende Schule“ arbeitet an der qualitativen Ausgestaltung der Unterrichts- und Erziehungsprozesse und sieht darin eine wesentliche Entwicklungsaufgabe. Sie benötigt auf dem Weg zur Qualitätssteigerung Beratung und Unterstützung für aktuelle und langfristige Anforderungen, z.B. bei der Lernförderung, dem sozialen Lernen (Konfliktbewältigung) und den präventiven Aufgaben.

### 2. Eigenschaften des Beratungssystems des BRG

Eltern und Schülerinnen und Schüler müssen auf ein unkompliziert erreichbares Beratungssystem zurückgreifen können, um bei Problemen angemessene Lösungen zu finden, z. B. im Verlauf der Schullaufbahn mit ihren Übergängen, Leistungseinbrüchen und möglichen Verhaltensauffälligkeiten. Telefongespräche, Einzeltermine, Elternsprechtag, Elternabende der Klasse und des Jahrgangs werden angeboten.

Die Mitglieder des Unterstützersystems an der Schule kennen die Kompetenzen untereinander, können sofort weitervermitteln, Vorklärungen ausarbeiten und problemnahe, praxisgerechte Lösungen anbahnen, die intern oder extern angestrebt werden.

Das Beratungssystem der Schule arbeitet innerhalb eines kooperativen Netzwerks aller an Beratung Beteiligten, das Austausch und Absprachen intern wie auch extern ermöglicht. Persönliche Gespräche, Konferenzen und Dienstbesprechungen sowie Fortbildungen auf allen Ebenen können dafür nutzbar gemacht werden.

### 3. Personen mit Beratungsaufgaben

#### **- Fachlehrerinnen/lehrer**

Sie beraten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches, z.B. beim Elternsprechtag oder zu bestimmten von den Fachlehrern festgelegten Sprechzeiten.

Fachinhalte, Leistungsstand, Leistungsbewertung, Arbeits- u. Sozialverhalten sowie damit verbundene Schullaufbahnmöglichkeiten können u.a. Inhalte der Gespräche sein. Sie sind fachbezogen die ersten Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.

### **- Klassenlehrerinnen/lehrer**

Sie beraten Schülerinnen und Schülern und deren Eltern im Rahmen von Erziehung und Unterricht eines Faches und darüber hinaus im Rahmen der Klasse. Sie sind klassenbezogen die ersten Ansprechpartner für alle Beteiligten.

Spezifische Beratungsgespräche über die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse mit den Eltern kommen hinzu. Dies schließt die Unterstützung und Betreuung einzelner Schülerinnen und Schüler der Klasse im Rahmen des Schullebens ein.

Die Schüler- und Elternvertreter der Klasse werden mit den damit verbundenen Informationen beraten und unterstützt.

Gespräche mit therapeutischen Einrichtungen oder Nachhilfestellen im Blick auf Lernentwicklung und Sozialverhalten und die Mitarbeit an Förderplänen oder Lernentwicklungsberichten der Schule können angezeigt sein.

Klassenlehrkräfte können an sog. Hilfeplansitzungen nach dem Jugendhilfegesetz teilnehmen und ihre Erfahrungen einbringen.

Die Klassenlehrkräfte können die Schulleitung im Bereich des klassenbezogenen Schullebens und Unterrichts im Rahmen der Konferenzen beraten.

### **- SR-Beratungslehrer (Herr Gödecke)**

Besondere Beratungsaufgaben kommen auf die mit der SR-Beratung beauftragten Lehrkraft zu, die den Schülerrat der Schule in seinen verfassten Aufgaben berät, ihn bei der Konferenzarbeit unterstützt und die Wahlen des Schülerrats begleitet. Diese Lehrkraft genießt das besondere Vertrauen der Schülerschaft und kann bei persönlichen und schulischen Problemen von den Schülerinnen und Schülern angesprochen werden.

### **- Schulleitung, Koordinatoren und Personalvertreter**

Die aufsichtliche Beratung durch die Schulleitung und die Landesschulbehörde sowie beratende Aufgaben der Koordinatoren werden nicht erfasst. Auch die beratenden Aufgaben der Personalvertretung aller Ebenen in Richtung Kollegium und Schulleitung sind an anderer Stelle zu beschreiben.

### **- Beratungsteam**

Das Beratungsteam am Bernhard-Riemann-Gymnasium besteht z. Zt. aus einem Beratungslehrer (**Herr Eichelberger**), einer Schulpastorin (**Frau Dr. Hanusa**), einer Schulmediatorin (**Frau Ebert**), einem Schulmediator (**Herr Päschel**) und einem Mobbingbeauftragten (**Herr Schauer mann**).

Alle genannten Personen bleiben in ihrer beraterischen Tätigkeit eigenständig, das heißt in ihrem jeweiligen Beratungsauftrag und ihrem Verschwiegenheitsverhältnis gegenüber dem/der Ratsuchenden.

Ein Austausch innerhalb des Beratungsteams dient ausschließlich der Organisation und Koordination des Beratungssystems am BRG und bezieht sich nicht auf Einzelfälle.

a) Zuständigkeiten

Jedes Mitglied des Beratungsteams ist mit besonderen Beratungsschwerpunkten beauftragt:

**Beratungslehrer (Herr Eichelberger)**

Das Beratungsangebot des Beratungslehrers richtet sich an Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Schulleitung sowie Angestellte der Schule. Er wird tätig bei jeglichen Problemen, die Auswirkungen auf die Institution Schule haben, zunächst auch unabhängig davon, was die Ursache des jeweiligen Problems ist. Der Schwerpunkt liegt dabei in der Einzelfallberatung bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen sowie bei sozialen Konflikten in der Schule oder zu Hause. Grundlage der Beratung sind Gespräche, Analyseverfahren und die Erörterung geeigneter Lösungswege. Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen wird durch den Beratungslehrer weiter begleitet. Neben der Einzelfallberatung hat der Beratungslehrer auch konzeptionelle Beratungsaufgaben im Hinblick auf das System Schule. Er arbeitet eng mit der Schulpsychologin der Landesschulbehörde zusammen.

**Schulpastorin (Frau Dr. Hanusa)**

Zu dem Aufgabenfeld einer Schulpastorin gehört die Schulseelsorge. Dies ist ein kooperatives Angebot von Schule und Kirche, das allen zur Verfügung steht, die das wünschen – unabhängig von Religion und Konfession. Das Angebot ist offen für Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrer und Lehrerinnen, im Grunde für alle, die im Bereich der Schule zu tun haben. Man kann sich an die Schulpastorin wenden, wenn man das Gefühl hat, sich jemandem anvertrauen oder jemanden etwas fragen zu wollen. Oder wenn es darum geht, seinem Ärger Luft zu machen, über Gott und die Welt zu sprechen, Beistand und Unterstützung zu suchen in schwierigen Lebenssituationen, wie Trauer, Trennung, Krankheit und Zweifel . . . dann ist die Schulpastorin eine mögliche Anlaufstelle, um zuzuhören, zu verstehen, und gemeinsam nach Perspektiven und Lösungen zu suchen.

**Schulmediation (Frau Ebert, Herr Päschel)**

Schulmediation ist eine Vermittlung in Konflikten zwischen Schülern durch eine neutrale Person. Die Mediatoren führen dabei durch den Klärungsprozess und streben eine einvernehmliche Lösung an. Eine Mediation kann dann durchgeführt werden, wenn es sich um einen offenen Konflikt handelt (im Gegensatz z.B. zu Mobbingfällen) und beide Konfliktparteien eine Mediation wünschen. Der Mediator begleitet auch die vereinbarten Maßnahmen zur Problemlösung.

**Mobbingbeauftragter (Herr Schauer mann)**

Der Arbeitsschwerpunkt wendet sich an einzelne betroffene Schüler bzw. ganze Klassen im Zusammenhang mit Mobbing-Intervention. In Mobbingfällen finden zunächst Vorgespräche mit den unmittelbar beteiligten Schülern statt, auf deren Grundlage intensive Klassentrainings durchgeführt werden. An solchen Trainings werden mehrere Berater beteiligt sein.

b) Grundsätze der Beratung

- *Freiwilligkeit*  
Der Ratsuchende bestimmt Anfang und Ende einer Beratung. Es liegt in seiner Verantwortung, inwiefern die erarbeitete Problemlösung in die Praxis umgesetzt wird.
- *Verschwiegenheit*  
Berater müssen Informationen aus vertraulichen Beratungsgesprächen für sich behalten, es sei denn, sie werden ausdrücklich durch den Ratsuchenden von ihrer Schweigepflicht entbunden.
- *Unabhängigkeit*  
Berater agieren unabhängig in Bezug auf das Problem und etwaige Lösungen. Sie arbeiten ohne Weisungen.
- *Verantwortlichkeit*  
Berater beachten die Verantwortungsstruktur innerhalb des Systems Schule. Betrifft ein Problem die Zuständigkeit einer anderen Person in diesem System, werden die Berater nach Rücksprache mit dem Ratsuchenden die Problembearbeitung weitervermitteln.
- *Unparteilichkeit*  
Berater sind in Konfliktfällen unparteilich und übernehmen eine vermittelnde Funktion. Sie sprechen weder Schuld zu noch verhängen sie Strafen.
- *Keine „zwischen-Tür- und-Angel-Gespräche“, Keine ad hoc-Lösungen*  
Beratung braucht Ruhe und Zeit sowie einen vertrauensvollen und geschützten Raum, um erfolgreich zu sein. Beratungsgespräche finden deshalb in der Regel im Beratungsraum D 202 und nach einer Terminvereinbarung statt.

5. Tätigkeitsbericht

Die Berater des Beratungsteams informieren regelmäßig die Gesamtkonferenz bzw. den Schulvorstand über ihre Tätigkeiten und Arbeitsschwerpunkte.